



Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

...

namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, ... und andere
Länder ; [Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen
Verhältnisse]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1848

2053. Balthasar von Schlieben erklärt dem Markgrafen, daß er auf seine
und des Kurfürsten Erbietungen nicht eingehe, am 25. Mai 1480

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56633](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56633)

2052. Der Markgraf Johann offerirt dem Balthazar von Schlieben für all seine Forderungen die Pfandschaft des Schlosses Peitz namens des Kurfürsten, am 24. Mai 1480.

Antwort meins gnedigen hern Marggrauen Johannsen.

Item vff dein Balthazar von Slieben schriftlichs anbringen Ist vnser antwort vff erlangen bey vnsern hern vnd vater gescheen, das dir fur all dein vermeynte ansprach, forderung vnd schuld, doch hindan gesetzt die pfandt gutter dir verschriben, vergonnt sol werden die Peytz mit jrer zugehorung, wie sie dann her Ditrichen verschriben ist, von jme an dich zu bringen vnd zu loszen, die alsdann VI^m. gulden stett vnd darzu zuerschreiben dreytausent guldin, macht also in einer Summe zehendhalbtausent guldin, vnd die in lehn von vnserm hern vater vnd der herschafft zu haben, doch vorbehalten der herrschafft widerlozung, die vmb solich zehendhalbtausent guldin zu thon, wenn man will, vnd den vnsern von Cotwus, die itzt verbrandt sind, bawholtz zu geben, vnd das es hinsuro mit der beholtzung gegen denselben den vnsern von Cotwus vnd andern gehalten werd, wie es bei den hern von Cotwus selig gehalten ist worden. Item das geschefft Ludwig Kuchinmeisters seliges bleibt billichen bey seinen warden vnd geschicht vnd widerfhert einer yden parthey an billichen enden, was recht ist.

Johanns etc. Lieber getrewer! Als du vns am Jungsten ein zettel deiner meynung vber geantwort vnd gebetten hast, dich darauf, was wir in den dingen endtlichs thon oder lassen wollen, antwort wissen zu lassen, dem nach schicken wir dir hir jnnen verlossen die meynung von vnserm hern vnd vater erlangt, dich danach magt haben zu richten. Datum Coln an der Sprew, am Mitwoch nach dem heiligen pfingsttag, Anno dom. LXXX^{mo}.

An Balthazar von Slieben.

Wurd Balthazar solichs nicht annehmen, ist m. g. hern meynung, jme die rechtgebot jn nach folgend weys zu schreiben vnd die ding dar uf feinthalben beruwen zu lassen vnd weyter nicht zu handeln. Item so dir aber das also vfzunehmen nicht ebendt, hat sich vnser her vnd vater der sachen halben vormals gein dir zu recht erbotten, des erbieten wir vns von seiner lieb wegen noch, wie recht ist vnd lassen es darbey bleiben, jnn zuuersicht, du lassst dich des der billichkeit vnd deiner verwandnus nach genugen vnd werdest sein lieb noch vns mit deinen vngegruntten vnd vnbillichen worten weyter nicht vorclagen.

Nach dem Kurfürst. Lehn- Copialbuche I, 74.

2053. Balthazar von Schlieben erklärt dem Markgrafen, daß er auf seine und des Kurfürsten Erbietungen nicht eingehe, am 25. Mai 1480.

Irluchter hochgeborner furste, Gnediger lieber herr! Mein vnderdenige willige dienst Sint ewrn gnaden alzeit bereit. Gnediger herr, die eingelegte Zettel, die mir ewr gnade zuge-

schickt hat, die denne vormeldet in jrem lawthe ewrs hern vnd vaters meynung, do durch seine gnade vermeynet alle meine Zusprache vnd schuld gericht mochten werden, Gnediger herr, so nehme jch die Zedel nicht an vnd lieber auch nicht vnd steht mir nicht aufzunehmen, Sunder jch habe ewrn gnaden ein Zettel vberantwort, hette mir das mocht widerfahren, als in meiner Zettel angezeigt ist, das hette ich angenampt vnd hette das lassen gescheen. Nu es aber ewrs hern vnd vaters vnd ewr meynung nicht ist, das lasse ich aber gescheen. Was jch ewern gnaden zu dinste vnd zu willen werden kan, bin ich allezeit willigk. Geben zu Trebbin, am Donrzdage nach dem heiligen Pfingstage, Anno LXXX.

Baltzar von Sliewenn, ewr gn. diner.

Nach dem Kurrürk. Lehnscopialbuche Nr. I, fol. 80.

2054. Markgraf Johann wiederholt gegen Balthasar von Schlieben das Erbieten seines Vaters ihm zu Rechte zu stehen, am 27. Mai 1480.

Lieber getrewer! Als du vns ein Zettel vberantwort hast, darauf wir dir vnnsers lieben hern vnd vaters meynung entdeckt haben, vnd vns von dir ytz geschriben vnd geantwort wirt, du nemest der Zettel nicht an, beliebt ir auch nicht vnd stee dir nicht aufzunehmen etc. haben wir vernomen. Nu hat vnser lieber her vnd vater dir vormals, wor du vermeint sein lib anforderung vnd spruch nicht zu uertragen, aufrichtigliche vnd volkomenliche rechtbot geboten, dabey lassen wirs bleiben vnd erbieten des noch von seiner lieb wegen, in Zuversicht, du seist solichs der billichkeit vnd dem verwantnus nach gesettigt, vnd werdest sein lieb furder der sachen halben vnuervnglimpt lassen, vnd dir nicht weiter vngnad machen. Datum Coln an der Sprew, am Sonabent nach dem heiligen Pfingstag, Anno LXXX^{mo}.

Aus dem Kurrürk. Lehnscopialbuche I, 80.

2055. Rathschlag für den Markgrafen Johann zum weitem Verfahren in der Angelegenheit des Balthasar von Schlieben, vom Jahre 1480.

Item als Balthazar vff den ersten artickel der Peytz halben setzt, das er die erblichen, Ime vnd seinen lehins erben nemen wöll mit aller jr zugehorung, wie von alders dar zu gehört hat, nichtz vnzgellossen vnd die von her Dietrich zu brengen so er best kond etc. Solichs zu erlangen bey e. gn. hern vnd vater will nach gutem beduncken swer, auch das dermassen anzubringen vnfruchtbar sein, vrsachhalben E. gnad waisz, seiner gewonheit nit ist, das er das, so er fur die herschafft zu behalten vornymbt, furder nicht gerne